

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 37.

Sonntag den 6. Februar.

1859.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. Februar d. J. wird der erste Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit

Drei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit

zu entrichten ist.

Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die städtischen Schos- und Communalgefälle für diesen Termin zum vierten Theile nach 1,65 Pfennig von jeder Steuer-Einheit, oder zur Hälfte des im vorigen Jahre in demselben Termine erhobenen Betrages, zu entrichten sind.

Leipzig, den 31. Januar 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o s t.

Die Associationen

in ihrer

gewerblichen, mercantilen und sittlichen Bedeutung.

(Fortsetzung.)

II.

Vorschauvereine.

Die bisherigen Theuerungsverhältnisse wurden namentlich von dem kleinen unbemittelten Handwerker und Arbeiter am schwersten empfunden, der ohnehin bei der Ueberhandnahme großer industrieller Unternehmungen von Seiten der Capitalisten in eine sorgenvolle Lage gerathen ist. Der Handwerksmann, welcher mit seinen Erzeugnissen auf feste Kundschaft beschränkt ist, befindet sich in solchen ungewöhnlichen Zeitverhältnissen in ebenso drückenden Umständen als derjenige, welcher neben seinem Handwerk noch ein offenes Geschäft betreibt. Sie litten gleichmäßig an Nahrungsmangel und der Betrieb ihres Geschäfts wurde ihnen um so mehr erschwert, als sie die Rohmaterialien zu hohen Preisen einkaufen mußten, während die Preise für die von ihnen gefertigten Artikel durch übermäßige Concurrenz herunter gedrückt wurden. Dazu kommt noch der Umstand, daß der Handwerker durch ein zielloses Creditgeben öfterem Geldmangel ausgefetzt ist, indem er wohl Hunderte von Thalern in seinem Buche eingetragen hat, in seiner Casse aber gewaltige Ebbe herrscht.

Das rückichtslose Vorgehen bei dem Handwerker hat im Laufe der Zeit so übermäßig überhandgenommen, daß schon zuweilen öffentliche Stimmen laut geworden sind, um von dieser Unsitte abzunehmen. Ein solches Beginnen war jedoch ebenso fruchtlos als die mancherlei Vorschläge von Mitteln, die in der Anwendung theils nicht durchführbar waren, theils gescheuet wurden in Folge der Beforgniß, man könne sich dadurch seine Kunden abwendig machen. Eines der am leichtesten ausführbar scheinenden Mittel war der Vorschlag zur Gründung einer Handwerkerbank, deren Fonds durch Ausgabe von Actien zu 5 und 10 Thalern oder durch bestimmte monatliche Beiträge sich leicht aufbringen ließe. Jeder Gewerbetreibende nun, der seine Waaren Kunden auf Credit giebt, könnte dadurch seine Lage verbessern, daß er den Entnehmer der Waare ohne Geld einen Schein, vielleicht eine Art Wechsel unterschreiben ließe, auf welchem das Ziel der Zahlung bestimmt angegeben ist. Diese Wechsel müßten zu jeder Zeit bei der Bank gegen mäßige Provision in baares Geld umgesetzt werden können und würden am Tage ihrer Fälligkeit von dem Acceptanten eingezogen. Im Fall die Zahlung dem Schuldner unbequem wäre, könnte der Wechsel auf Wochen oder Monate prolongirt werden, dann aber

müßte die Bank die Zahlung mit allen Mitteln zu erzielen suchen. Ist der Acceptant zahlungsunfähig, dann würde der betreffende Handwerker den Wechsel selber wieder einzulösen und die aufgelaufenen Kosten zu tragen haben. Gleichzeitig könnte auch für die Bank ein Fonds gegründet werden, aus welchem die Gerichtskosten in Klagefällen bestritten würden.

So annehmbar dieser Vorschlag erscheint, so hat er doch im Handwerkerstande mancherlei Bedenkllichkeiten erregt. Hauptsächlich fürchtet man, sich durch Anwendung solcher Mittel die Kundschaft zu verschleichen und sie solchen Handwerkern in die Hände zu treiben, die an der Handwerkerbank nicht theilhaftig sind. Es ist allerdings möglich, daß dies anfangs der Fall sein könnte; aber allmählig würde die Nützlichkeit eines solchen Instituts mehr und mehr eingesehen werden und sämtliche Gewerbetreibende demselben als Mitglieder beitreten. Am Ende bleibt doch den Gewerbetreibenden nichts anderes übrig, wenn ihre im Buche eingetragenen Außenstände sich immer mehr vergrößern und sie zu der Einsicht gelangen, daß sie zu Grunde gehen müssen, wenn dem Verborgen nicht Einhalt gethan wird. Was kann einem Handwerker auch an einem schlechten Kunden viel gelegen sein? Und würde er beim Ersuchen der Unterschrift unter einen Wechsel nicht thun, was unter Kaufleuten längst schon gäng und gäbe ist? Warum also an einer so übertriebenen Zartheit festhalten, so ungegründete Beforgnisse hegen?

Durch das maß- und ziellose Creditgeben verschlimmert der kleine Handwerker seine ohnehin durch die Zeitverhältnisse verflümmerte Lage noch viel mehr und wie groß auch die Wohlthat der allgemeinen Wechselfähigkeit ist, indem dadurch der unbemittelte Gewerbsmann sich auf leichte Weise einen größeren Credit verschaffen kann, so wird diese Wohlthat doch auch nicht selten die Quelle namenloser Sorgen und Kümmernisse und mehr als ein braver Mann hat darin schon seinen Ruin gefunden, daß er den fälligen Wechsel nicht decken konnte, während er zehn Mal mehr Außenstände in seinem Buche hatte, als die zu zahlende Wechselsumme betrug. Der schlichte Mann geräth in solche Verlegenheiten oft durch seine Gutmüthigkeit und Leichtgläubigkeit leichtfertigen Kunden gegenüber. Wie oft hört man nicht die stereotype Redensart: „Sie können sich auf mein Wort verlassen, lieber Meister, bis zu dem und dem Tage erhalten Sie Ihr Geld.“ Der Handwerker, welcher den Betrag zur Deckung eines Wechsels bestimmt hat, rechnet nun darauf und läßt sich um das Weitere unbekümmert. Der Tag, an welchem er die Zahlung erhalten soll, um den ihm schon präsentirten Wechsel zu decken, kommt, er geht zu dem Kunden, um das Geld zu holen, hört aber zu seinem Erstaunen, daß derselbe auf einige